

Anlage F Checkliste Aufschaltung

Mindestens zwei Wochen vor der geplanten FW-Abnahme müssen die folgenden zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Feuerwehrplan wurde bereits von der Brandschutzdienststelle freigegeben.
- Der Prüfbericht über die ordnungsgemäße Errichtung der Brandmeldeanlage, erstellt durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen, wird der Brandschutzdienststelle vorgelegt. Dies gilt ggf. auch für einen FSS.

Spätestens am Tag der geplanten FW-Abnahme müssen die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sein. Ist dies nicht der Fall, wird die BMA nicht aufgeschaltet!

- Der Feuerwehrplan ist in der freigegebenen Fassung Brandschutzdienststelle in der erforderlichen Anzahl zur Verfügung gestellt und das dafür vorgesehene Exemplar ist vor Ort.
- Das Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA ist vollständig ausgefüllt und wird vorgelegt.
- Eine Prüfbescheinigung über die Ansteuerung von Löschanlagen wird vorgelegt.
- Der durch Betreiber und Instandhalter rechtsgültig unterzeichnete Instandhaltungsvertrag für die BMA wird vorgelegt.
- Die Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 wird vorgelegt.
- Die Vereinbarung über das Feuerwehr-Schlüsseldepot wurde abgeschlossen. FSE und FSD sind vorhanden.
- Sämtliche einzubauenden Profilhalbzylinder für die Schließung örtliche Feuerwehr / Kommune sind beschafft und vor Ort.
- Die Objektschlüssel, die im FSD / FSS deponiert werden, sind vor Ort.
- Die freigegebenen farbigen Feuerwehr-Laufkarten für alle Meldebereiche liegen vor. Sie sind nach der FW-Abnahme schnellstmöglich zu laminieren.
- Stehleitern, Bodenheber etc. für Brandmelder in Zwischendecken und Doppelböden sind vor Ort und werden an vereinbarter Stelle gemäß Ziffer 2.3 aufbewahrt.
- Die Anlaufstelle der Feuerwehr ist durch Blitzleuchten bzw. mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Form D1 und D2 mit der Aufschrift „FIZ“ gekennzeichnet.
- Die TAB der Brandschutzdienststellen Ostalbkreis / Landkreis Heidenheim sind insgesamt eingehalten.
- Falls es Abweichungen von den TAB gibt, liegen diese schriftlich vor.